

Tierärztliche
Gemeinschaftspraxis
Dr. Christopher Aichinger
Dr. Michael Schmauß

Jahrgang 4 - Ausgabe 2/2014

Praxisbladl

Ausgabe Rind



Inhaltsübersicht:

- Das neue Arzneimittelgesetz
- Ankündigung Workshops
- Fortbildungsfahrt Österreich
- Praxistipp
- Beilage: aktuelle KB-Bullenliste

Liebe Leser unseres Praxisbladls,
mit der aktuellen Ausgabe wollen wir sie über die Änderungen des Arzneimittelgesetzes informieren, die (erstmal) nur die Betriebe mit Masttieren betreffen. Es gibt aber bereits Beschlüsse, wonach auch Milchviehbetriebe mit neuen Vorgaben beim Einsatz von Antibiotika rechnen müssen.

Für den CowSignals-Workshop haben wir bereits einen Betrieb, der seinen Stall zur Verfügung stellt. Deshalb schnell anmelden. Mehr Infos folgen in einer gesonderten Einladung.

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Ihr Praxis-Team

DAS NEUE ARZNEIMITTELGESETZ

Ziel der Änderung des Arzneimittelgesetzes ist die Begrenzung des Risikos der Ausbreitung von Bakterien mit Resistenzen durch

- systematische einzelbetriebliche Erfassung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung
- Verbesserung der Tiergesundheit in Betrieben mit überdurchschnittlich hohem Antibiotikaeinsatz und
- Förderung und Verbesserung des sorgfältigen und verantwortungsvollen Einsatzes von Antibiotika zur Behandlung erkrankter Tiere.

Die 16. AMG-Novelle-Überblick

- Betrifft Halter von Masttieren (Rind, Schwein, Hähnchen, Pute)
- Verpflichtung zur Meldung: Bestand, Tierbewegung und Antibiotikaaanwendung
- Datenerfassung in amtlicher bundesweiter zentraler Datenbank (HIT)
- Therapiehäufigkeit: An wie vielen Tagen im Halbjahr wurde ein Tier im Durchschnitt mit antibiotischen Wirkstoffen behandelt?
- Vergleich der Therapiehäufigkeit des Betriebs mit bundesweiten Kennzahlen
- Handlungsbedarf, wenn die Therapiehäufigkeit des Betriebs über den Kennzahlen liegt
 - Beratung durch den Tierarzt
 - Erstellen eines Maßnahmenplans mit Hilfe des Tierarztes
 - Befugnis der zuständigen Behörde, konkrete Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes anzuordnen.

Bestandsuntergrenzen

Bestände von mehr als 20 Mastkälbern (Absetzen bis 8 Monate) oder mehr als 20 Mastrindern (über 8 Monate). Durchschnittliche Tierzahl = Summe der Tiertage / 180 (Tage im Halbjahr)
Meldung der Nutzungsart (Bestandsmeldung) an die zuständige Behörde (Eingabe online in HI-Tier).

Antibiotikaaanwendungsmeldung

Tierhalter meldet für jede Behandlung mit Antibiotika:

- Bezeichnung und Menge des insgesamt angewendeten Arzneimittels
 - Nutzungsart und Anzahl der behandelten Tiere
 - Anzahl der Behandlungstage
 - Anzahl der Wirkungstage (entspricht nicht der Wartezeit!), werden vom Tierarzt mitgeteilt
- Tierbewegungsmeldung und Antibiotikaaanwendungsmeldung spätestens 14 Tage nach Ende des Halbjahres (erstmalig bis 14.01.2015)

Meldung durch Tierarzt möglich

- Vollmacht und Information der zuständigen Behörde
- schriftliche Versicherung an Tierarzt und Behörde, dass der Tierhalter nicht ohne Rücksprache von der Behandlungsanweisung (AuA-Beleg) abweicht
- Aufnahme in Betreuungsvertrag

Berechnung der Therapiehäufigkeit

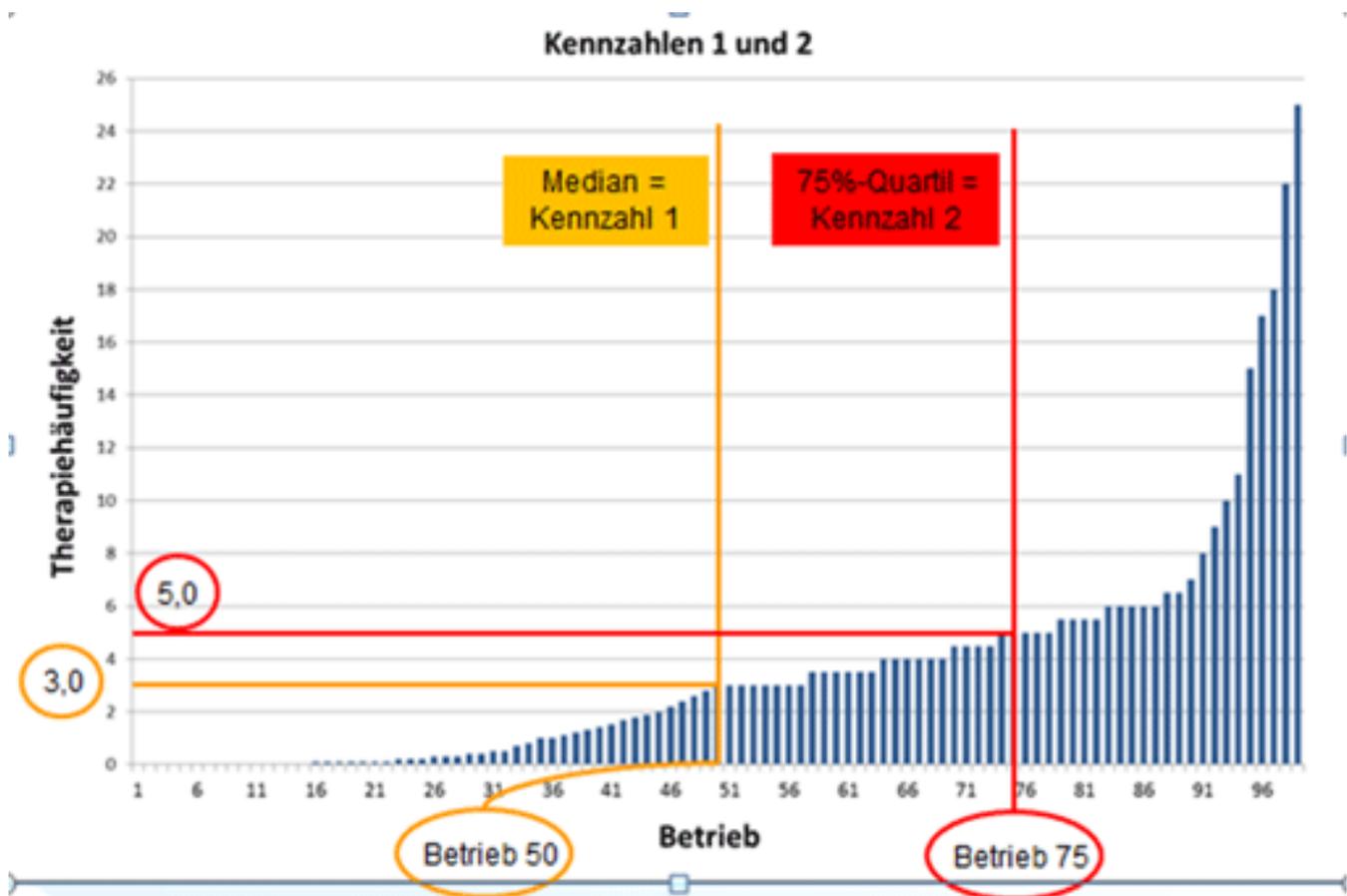
Definition: durchschnittliche Anzahl der Tage im Halbjahr, an denen ein Tier mit antibiotischen Wirkstoffen behandelt wurde.

Berechnung von 2 Kennzahlen durch Behörde, Weitergabe an Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (erstmalig bis 28.02.2015).

Kennzahl 1: Median (Wert, unter dem 50% aller Betriebs-Therapiehäufigkeiten liegen)

Kennzahl 2: drittes Quartil (Wert, unter dem 75% ...)

Bekanntgabe der aktuellen Kennzahlen im Bundesanzeiger, Mitteilung an den Tierhalter durch HIT (erstmalig bis 31.03.2015)



Aufzeichnungspflicht der Antibiotikaminimierung

Der Tierhalter muss zwei Monate nach Veröffentlichung der Kennzahlen

- überprüfen, ob die Therapiehäufigkeit des Betriebs oberhalb der Kennzahl 1 oder der Kennzahl 2 liegt und
- Das Ergebnis zur Überprüfung in seinen betrieblichen Unterlagen aufzeichnen (erstmalig bis 31.05.2015)

Was passiert bei Überschreitung der Kennzahl 1?

- Beratung durch Tierarzt
- Feststellung der Ursachen
- Prüfung, wie der Antibiotikaeinsatz verringert werden kann
- Ggf. Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes
- Unter Gewährleistung der notwendigen arzneilichen Versorgung der Tiere!

Was passiert bei Überschreitung der Kennzahl 2?

- Beratung durch Tierarzt
- Schriftlicher Maßnahmenplan mit dem Ziel der Verringerung des Antibiotikaeinsatzes und unaufgeforderte Übermittlung an die zuständige Behörde (erstmalig bis 01.07.2015)
- Umsetzung der Maßnahmen innerhalb 6 Monate oder zusätzlich Zeitplan erstellen

Was kann die zuständige Behörde anordnen?

- Maßnahmenplan ändern oder ergänzen
- Beachtung von Antibiotikaleitlinien
- Impfung von Tieren
- Optimierung der Tierhaltung (z.B. Fütterung, Hygiene, Art und Weise der Mast, Mastdauer, Einrichtung der Ställe, Besatzdichte)
- Antibiotikaaanwendung zeitweise nur durch den Tierarzt
- Ruhe der Tierhaltung kann für längstens 3 Jahre angeordnet werden

Ankündigung Workshops

- So schaffen meine Kühe zwei Laktationen mehr mit dem CowSignals®-Diamant
- Die Klauen tragen die Milch!
Klauenpflegekurs (zusammen mit dem Klauenpflege-Team Buchholz & Aschenbrenner aus Dorfen)
- Langfristig Erfolg im Stall!
Genetik-Seminar (zusammen mit Bayern-Genetik)

Anmeldung ab sofort unter 08161-7871874

Vorstellung unseres neuen Assistenten:

Robert Schwarzenbeck

2007-2013 Studium Veterinärmedizin in Hannover und München

2013 Approbation als Tierarzt
2013-2014 Assistenztierarzt in einer Nutztierpraxis

seit 2014 in unserer Praxis
derzeit nebenbei Doktorand an der Klinik für Wiederkäuer in München



Bilder von der Fortbildungsfahrt nach Österreich (mehr gibt's hier: QR-Code->)



Praxistipp:



Götsberger GMBH

FÜTTERUNGS- & ELEKTROTECHNIK

www.goettsberger.eu

Riepertshamer Berg 2 · 83547 Babensham

Email: info@goettsberger.eu · Büro +49 (0) 80 71 - 10 45 108

Vertrieb 0171 - 72 66 317 · Service 0171 - 45 23 857

„Einfach mehr bewegen“

MIXMEISTER

BUTLER SILBER

BUTLER GOLD

COWBOY



Herausgeber:

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Aichinger und Schmaußer
Pullinger Hauptstraße 34a, 85354 Freising-Pulling
Tel: 08161-7871874, Email: info@tierarztpraxis-freising.de